



# GABRIELE EIBICH

Heilpraktikerin für Psychotherapie  
Diplom Pädagogin | SystemischeCoach  
Faszien-Rotation

## Basis-Behandlungsvertrag Therapie

zwischen

mir, \_\_\_\_\_

und der Heilpraktikerin für Psychotherapie Frau Gabriele Eibich

### 1.) Vertragsgegenstand

Ich nehme bei der Therapeutin Gabriele Eibich eine therapeutische Behandlung in Form einer

- Körpertherapie durch Faszien-Rotation**
- Systemischen Therapie**

in Anspruch (bitte ankreuzen)

Dabei können außer den wissenschaftlich anerkannten auch solche psychotherapeutischen Verfahren Anwendung finden, denen eine schulmedizinische Anerkennung fehlt und die den Regeln der Alternativmedizin folgen.

### 2.) Honorar

Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Sitzung. Vereinbart wird eine Vergütung von **110€** bzw. **85€** Sozialtarif für **jeweils 60 min**.

Das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebÜH) findet keine Anwendung. Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

**Der Rechnungsbetrag ist umsatzsteuerfrei nach §4 Nr. 14a UStG.**

Neben diesem Basisvertrag gibt es für die intensive, längere Begleitung einen individualisiert ausgearbeiteten „Blüte-Vertrag“. Bitte sprechen Sie mich bei Wunsch an.

### 3.) Ausfallhonorar

Bei nicht in Anspruch genommenen, fest vereinbarten Behandlungsterminen schulde ich ein Ausfallhonorar in Höhe von **pauschal 80€**. Der Ausfallbetrag ist sofort zahlbar. Die vorstehende Zahlungsverpflichtung tritt nicht ein, wenn ich **mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin diesen absage**.



# GABRIELE EIBICH

Heilpraktikerin für Psychotherapie  
Diplom Pädagogin | SystemischeCoach  
Faszien-Rotation

## 4.) Kosten-Aufklärung

Heilpraktiker:innen nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen (z.B. freiwillige Satzungsleistungen) informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung.

Versicherte bei privaten Krankenkassen mit Voll- oder Zusatzversicherung und beihilfeberechtigte Patient:innen können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung/ihrem Beihilfeträger haben. Dieser ist vor Beginn der Therapie von Ihnen abzuklären. Ebenso haben Sie das Erstattungsverfahren mit seiner Privatkrankenversicherung stets eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen den Beträgen aus dem Gebührenverzeichnis und dem vertraglich vereinbarten Heilpraktiker-Honorar sind von Ihnen zu tragen.

**Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. Der Honoraranspruch der Therapeutin ist vom Klienten/von der Klientin unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.**

Ich habe von diesem Vertrag eine Kopie erhalten.

Ich habe diesen Vertrag gelesen und stimme ihm zu.

Schwarmstedt, d.

Klient/Klientin \_\_\_\_\_

Gabriele Eibich \_\_\_\_\_